



6. Änderung der Innenentwicklung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Stadt Preetz – nach § 13a BauGB - Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn

Planung Kompakt
Röntgenstraße 1

23701 Eutin

per E-Mail an: stadt@planung-kompakt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, vertreten durch den NABU Preetz-Probstei, nimmt zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung. Diese Stellungnahme gilt zugleich für den NABU Preetz-Probstei und den NABU Schleswig-Holstein. Sie kann durch weitere Stellungnahmen ergänzt werden.

Flächensparende Bauweise

Der NABU begrüßt dem Grunde nach Maßnahmen der innerstädtischen Verdichtung als Instrument einer nachhaltigen Stadtentwicklung, obgleich dadurch Freiflächen versiegelt werden. In der Stadt Preetz stehen nur noch sehr wenige Bauflächen zur Verfügung, wie das Siedlungsflächenentwicklungskonzept Preetz deutlich zeigt. Insbesondere innerstädtische Flächen, die auch tatsächlich einer Nachverdichtung zugeführt werden können, sind rar. Der NABU begrüßt deshalb, dass die Geschossigkeit und Verdichtung angehoben wurde. Aus Sicht des NABU könnte die Geschossigkeit noch weiter erhöht werden, um noch mehr der dringend benötigten Wohnungen auf der Fläche zu schaffen. Optimalerweise sollten die größeren Wohnungen verbindlich so geschnitten sein, dass spätere Teilungen in kleinere Wohneinheiten – gemäß den von der Landesplanung ermittelten zukünftigen hohen Bedarfen für kleine Wohnungen – problemlos möglich sind.

Resourcensparende Bauweise

Aus Klimaschutzgründen hält es der NABU für dringend erforderlich die Ausführung neu errichteter Bauten grundsätzlich als Passivhaus – besser noch Plus-Energiehaus festzusetzen. Zudem sollten klimafreundliche Baumaterialien, insbesondere die Ausführung als Holzständerhaus, festgesetzt werden. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels mit bereits für jeden deutlich spürbaren Auswirkungen sind wirksame und deutlich über das bisherige Maß hinaus Maßnahmen auch auf der Ebene der lokalen Bauplanung zwingend notwendig.

Förderung umweltverträglicher Mobilität

Aus Sicht des NABU sollten zur Förderung des Radverkehrs großzügig dimensionierter überdachte und abschließbare Fahrradunterstellmöglichkeiten (rundherum geschlossene Bikeports, Fahrradgaragen o.ä.) mit entsprechenden Ladevorrichtungen für E-Bikes auf Erdgeschossniveau festgesetzt werden. Pro Wohnung sollte mindestens auch ein Stellplatz für E-Lastenfahräder vorgehalten werden. Alle eingerichteten Parkplätze für Autos sollten verbindlich mit entsprechenden Ladeeinrichtungen ausgerüstet werden, um zukunftssicher zu sein. Zur Verringerung des Flächenverbrauchs sollten Parkmöglichkeiten für Autos gesammelt zentral und möglichst kurz angebunden geplant werden.

Abmilderung eines hohen Versiegelungsgrades

Der NABU regt an, für hinsichtlich der Dachneigung geeignete Dachflächen die Ausführung als Gründach vorzusehen (überdachte Stellplätze, Fahrradabstellanlagen, Flachdächer, flachgeneigte Dächer etc.). Gründächer puffern hohe Niederschlagsmengen ab – eine zukünftig absehbar aufgrund der Klimawandel-bedingt häufiger werdenden Starkregenereignisse an Bedeutung gewinnende Funktion.



Kontakt

NABU Preetz-Probstei

Antje Seebens-Hoyer

AG Beteiligungen & AG Mobilität

seebens@nachtforscher.de

Preetz, 16.10.2024

Landesgeschäftsstelle

Schleswig-Holstein

Bereich Verbandsbeteiligung

Angelika Krützfeldt

Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Gründächer wirken sich des Weiteren positiv auf das Kleinklima aus und können innerstädtische Insektenpopulationen fördern. Außerdem arbeiten Photovoltaikanlagen (s.u.) auf Gründächern nachgewiesenermaßen effizienter.

Für Stellplätze und weitere zu pflasternde Flächen sollte ergänzend die Nutzung lückiger bzw. wasserdurchlässiger Pflaster (Sickerpflaster, Ökopflaster, Rasengittersteine o.ä.) festgesetzt wurde.

Artenschutzrechtliche Fachbeitrag

Aus Sicht des NABU ist die „Artenschutzrechtliche und landschaftsplanerische Vorprüfung“ schon durch das Alter der Datenaufnahme von mehr als fünf Jahren nicht mehr dazu geeignet, als Grundlage für entsprechende Bewertungen zu dienen. Hier müsste eine Aktualisierung, die über eine textliche Aktualisierung hinausgeht, erfolgen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch eine inhaltliche Überarbeitung erfolgen. Im Gegensatz zu den in anderen Verfahren vorgelegten Beiträgen scheint hier die Bearbeitung hinsichtlich vieler Aspekte mangelhaft. So haben beispielsweise keine akustischen Fledermauserfassungen und gar keine Erfassungen von Amphibien stattgefunden. Der NABU ist aus Preetz einen anderen Standard gewöhnt und bittet die Stadt Preetz deshalb, diesen Standard auch für das betrachtete Verfahren einzufordern.

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Zur Vermeidung von Lichtverschmutzung sollte aus naturschutzfachlichen und Gesundheitsgründen für Außenbeleuchtungen festgesetzt werden, dass diese möglichst kleinräumig und ausschließlich von oben die Wege und zu beleuchtenden Flächen ausleuchtet und eine himmelwärtige Beleuchtung vermieden wird. Bei Leuchtmitteln sollten Leuchten mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm (minimale negative Auswirkungen auf Fledermäuse) und ohne UV-Anteil (somit keine Anziehung nachtaktiver Insekten) festgesetzt werden.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise und Vorschläge und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antje Seebens-Hoyer